AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 94 DIENSTAG, DEN 2. DEZEMBER 2014

Inhalt:

	Seite
Immissionsschutz Umweltverträglichkeitsprüfung – Bekanntmachung von Einzelfallentscheidungen	2269
Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Kirchwerder 33	2269
Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Kirchwerder 34	2270
Sechste und Siebte Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Gesang der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit dem Abschluss Bachelor of Music	2270
Dritte, Vierte und Fünfte Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Gesang der Hochschule für Musik und Theater Hamburg	2275

BEKANNTMACHUNGEN

Immissionsschutz Umweltverträglichkeitsprüfung – Bekanntmachung von Einzelfallentscheidungen

Änderung einer Anlage zur Herstellung von Stoffen durch chemische Umwandlung

Die Firma Sika Automotive GmbH hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Änderungsgenehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Änderung einer Anlage zur Herstellung von Stoffen durch chemische Umwandlung in industriellem Umfang auf dem Grundstück Reichsbahnstraße 99, 22525 Hamburg, beantragt.

Das Änderungsvorhaben umfasst die Erweiterung des Produktionsbereichs für Polyurethanprepolymere um einen Reaktionsmischer und stellt ein Vorhaben im Sinne der Nummer 4.2 (Spalte 2) der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar.

Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c Absatz 1 Satz 1 UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Änderungsvorhabens abgesehen.

Das Änderungsvorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung gesetzlicher Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben.

Die Begründung der Feststellung, dass für das Änderungsvorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 21. November 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 2269

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Kirchwerder 33

Das Bezirksamt Bergedorf beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954), für ein Gebiet nördlich Kirchenheerweg 91 und östlich Kirchenheerweg 74-90 die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens mit der Bezeichnung Kirchwerder 33 (Aufstellungsbeschluss B 05/2014).

Eine Karte, die die Abgrenzung des Plangebiets zeigt, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Bergedorf, Wentorfer Straße 38 a, 21029 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen werden.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Kirchenheerweg – über die Flurstücke 8427, 4996 und 1177, Südostgrenze der Flurstücke 1177 und 1247, über die Flurstücke 4472 (Kirchwerder Sammelgraben) und 1508 (Kirchwerder Marschbahndamm), Südwestgrenze des Flurstücks 1508 der Gemarkung Kirchwerder.

Mit dem Bebauungsplan Kirchwerder 33 (Stadtteilschule Kirchwerder) sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines neuen Schulstandortes gemäß Schulentwicklungsplan geschaffen werden. Vorhandene bauliche Nutzungen sollen berücksichtigt werden.

Der Marschbahndamm als wichtige übergeordnete Wegeverbindung soll berücksichtigt werden.

Hamburg, den 24. November 2014

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 2269

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Kirchwerder 34

Das Bezirksamt Bergedorf beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954), für ein Gebiet südlich des Wohngebiets Karkenland/Christopher-Harms-Weg, östlich des Kirchenheerwegs und nördlich des Kirchenheerwegs 75/77 die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens mit der Bezeichnung Kirchwerder 34 (Aufstellungsbeschluss B 06/2014).

Eine Karte, die die Abgrenzung des Plangebiets zeigt, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Bergedorf, Wentorfer Straße 38 a, 21029 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen werden.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Kirchenheerweg – Nordostgrenze der Flurstücke 9680, 4996 und 9116, Südostgrenze der Flurstücke 9116 und 1177, über die Flurstücke 1177, 4996 und 8427 der Gemarkung Kirchwerder.

Mit dem Bebauungsplan Kirchwerder 34 (Wohngebiet südlich Karkenland) sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines neuen Wohnstandortes südlich des Wohngebietes Karkenland geschaffen werden. Vorhandene bauliche Nutzungen sollen berücksichtigt werden.

Hamburg, den 24. November 2014

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 2270

Sechste und Siebte Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Gesang der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit dem Abschluss Bachelor of Music

Vom 12. Februar 2014 und 9. Juli 2014

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 25. Februar 2014 und 15. Juli 2014 die vom Hochschulsenat am 12. Februar 2014 und 9. Juli 2014 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 in der Fassung vom 17. Dezember 2013 bzw. in der Fassung vom 8. Juli 2014 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2013 S. 503, 527, 2014 S. 269) beschlossene Sechste und Siebte Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Gesang an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit dem Abschluss Bachelor of Music vom 2. Juli 2008, 13. Mai 2009, 10. Juni 2009, 16. Dezember 2009, 10. Februar 2010, 14. April 2010 und 12. Mai 2010, zuletzt geändert am 5. Juni 2013 (Amtl. Anz. 2010 S. 1740, 2013 S. 1991), gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Artikel I

1. § 28 Absatz 4 (Bachelorprüfung) wird wie folgt geändert:

   „(4) Die einzelnen Prüfungsteile werden von folgenden Prüfungskommissionen abgenommen:

   – Für das Bachelorprojekt/Öffentliches Konzert: mindestens fünf, höchstens sieben Prüferinnen bzw. Prüfer, davon muss die Mehrheit aus dem Hauptfach Gesang kommen, ein oder zwei Mitglieder der Opernabteilung (Partienstudium/Regie) plus ein Mitglied aus dem Repertoirestudium.

   – Für das Bachelorprojekt/schriftliche Dokumentation: eine Lehrende bzw. ein Lehrender aus der Musikwissenschaft sowie eine Lehrende bzw. ein Lehrender aus dem Kernmodul Gesang.

   – Für die szenisch-musikalische Prüfung: mindestens fünf, höchstens sieben Prüferinnen bzw. Prüfer; dabei müssen die Bereiche Regie, Partienstudium und Gesang vertreten sein, davon muss eine Mehrheit aus Lehrenden des Faches Gesang gesichert sein.“

2. Änderung des Studienplans und der Modulbeschreibungen

   Der Studienplan in der Fassung vom 13. Februar 2013 (Amtl. Anz. 2013 S. 1933) wird durch den Studienplan in der Fassung vom 9. Juli 2014 ersetzt, die Modulbeschreibungen Kernmodul 1 und 3 sowie das Abschlussmodul für den Bachelor Gesang in der Fassung vom 13. Februar 2013 (Amtl. Anz. 2013 S. 1933) werden durch die entsprechenden Modulbeschreibungen in der Fassung vom 12. Februar 2014 ersetzt.

Artikel II

Inkrafttreten

Die Regelungen des Artikels I treten zum 1. April 2014 in Kraft.

Hamburg, den 12. Februar und 9. Juli 2014

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 2270

Hochschule für Musik und Theater Hamburg
Studiendekanat II
Studienplan Gesang
Abschluss: Bachelor of Music

Juni 14

Module / Fächer	Grundstudium 1. Sem. SWS	Cr	2. Sem. SWS	Cr	Prüf.	3. Sem. SWS	Cr	4. Sem. SWS	Cr	Prüf.	Hauptstudium 5. Sem. SWS	Cr	6. Sem. SWS	Cr	Prüf.	7. Sem. SWS	Cr	8. Sem. SWS	Cr	Prüf.
Kernmodule	B-Gs-K-1					B-Gs-K-2					B-Gs-K-3					B-Gs-K-4				
Hauptfach Gesang (E)	1,5	**8**	1,5	**8**	P	1,5	**8**	1,5	**8**	P	1,5	**12**	1,5	**12**	P	1,5	**12**	1,5	**2**	S
Repertoirestudium (E)	0,5	**4**	0,5	**4**		1	**4**	1	**4**		1	**6**	1	**6**		0,75	**6**	0,75	**2**	
Klavier Nebenfach (E)	0,75	**2**	0,75	**2**	P	0,75	**2**	0,75	**2**	P										
Abschlussmodul																B-Gs-A				
Bachelor Abschlussprojekt: Öffentliches Konzert																			**10**	P
Schriftliche Arbeit																			**2**	P
Szenisch-musikalische Darstellung																			**8**	P
Szenische Module	B-Gs-Sz-1																			
Stimmwissenschaft (G)	1,5	**1**	1,5	**1**	P	B-Gs-Sz-2														
Bewegungstraining (G)	1,5	**1**	1,5	**1**	S	1,5	**1**	1,5	**1**	S										
Grundkurs Italienisch 1 + 2 (G)	1,5	**2**	1,5	**2**	S	1,5	**2**	1,5	**2**	P	B-Gs-Sz-3									
Sprechbildung (E)						0,75	**1**	0,75	**1**	S	0,75	**1**	0,75	**1**	P					
Schauspielerische Grundausbildung (G)						2	**2**	2	**2**	S	2	**2**	2	**2**		B-Gs-Sz-4				
Szenisch-musikalische Darstellung (E)																1	**5**	1	**3**	S
Opernpartienstudium (E)																0,75	**4**	0,75	**3**	S
Musiktheoretische Module	B-Gs-Mth-1																			
Einführungskurs Satzlehre (G)	1	**1**			S	B-Gs-Mth-2														
Musiktheorie 1 + 2 (G)	1	**2**	1	**2**		1	**2**	1	**2**	P										
Gehörbildung 1 + 2 (G)	1	**2**	1	**2**	P	1	**2**	1	**2**											
Blattsingen 1 + 2 (G)	1	**1**	1	**1**		1	**1**	1	**1**	P										
Formenlehre (V)						1,5	**2**	1,5	**2**	S										
Musikwissenschaftliches Modul	B-Gs-Mw																			
Allgemeine Musikgeschichte (V)	1,5	**2**	1,5	**2**	S															
Pädagogische Module											B-Gs-P-1									
Fachdidaktik u. Methodik (S)								1,5	**2**	P	1,5	**2**	1,5	**2**	P					
Praktikum (Supervision, Lehrproben) (G/E)											1,5	**1**	1,5	**1**						
Einführung in wissenschaftliches Arbeiten (S) mit Hausarbeit (6. Sem.)											1,5	**1**		**3**	S					
Wahlmodule (freie Wahl)	B-Gs-W-1										B-Gs-W-2									
	13 Credits				S						**11 Credits**				S					
	4		5			3		1			5		3			3		0		
Summe Credits je Semester:	**30**		**30**			**30**		**30**			**30**		**30**			**30**		**30**		

E = Einzelunterricht; G = Gruppenunterricht; S = Seminar; V = Vorlesung
SWS = Semesterwochenstunden; Cr. = Credits nach ECTS (1 Cr. = 30 h)

Summe Credits: 240

P = Prüfung vor Kommission; S = definierte Studienleistung; Details siehe Modulbeschreibungen bzw. Vorlesungsverzeichnis

Modulbeschreibungen Kernmodule Bachelor Gesang

Kernmodul 1 Bachelor Gesang

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 1 Bachelor Gesang			B-Gs-K-1	
ECTS-Punkte	28				
Studiensemester	1. und 2. Semester				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfach Gesang (E)	Studienleistung	52,5	427,5	16
	2.) Repertoirestudium (E)		17,5	222,5	8
	3.) Nebenfach Klavier (E)	prakt. Prüfung ca. 10 Minuten	26,25	93,75	4
Inhalte	1.) Grundlagen der Gesangstechnik: Erarbeiten von Stimmsitz in Verbindung mit körperbezogenen Komponenten wie Haltung, Atmung und Stütze. 2.) Grundlagen der Lied- und der Oratoriuminterpretation. Einführung in die sängerische Stilistik. 3.) Weiterentwicklung des Klavierspiels anhand von Klavierliteratur aus unterschiedlichen Stilbereichen. Blattspiel-Training				
Qualifikationsziele	- Erwerb sängerischer und interpretatorischer Grundlagen des vokalen Konzertrepertoires. - Aufbau eines Lied- und Oratorienrepertoires aus unterschiedlichen Stilepochen. Aufbau eines Lied- und Oratorienrepertoires aus unterschiedlichen Stilepochen. - Fähigkeit, Melodieinstrument bzw. Gesang angemessen am Klavier zu begleiten. Fähigkeit zur Improvisation und zum Prima-Vista-Spiel. Verständnis mehrstimmiger Strukturen; Literaturspiel.				
Leistungsnachweis	1.) und 2.) Studienleistung: Teilnahme an Klassenstunden, Proben, kleineren Veranstaltungen etc. 3.) Praktische Prüfung (Dauer 10 Minuten): Literatur, Begleit- und Vom-Blatt-Spiel. Mindestens 85 % Anwesenheit				
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung				
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Gesang				
Empfohlene Basisliteratur	n.V.				

Kernmodul 3 Bachelor Gesang

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 3 Bachelor Gesang			B-Gs-K-3	
ECTS-Punkte	36				
Studiensemester	5. und 6. Semester				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfach Gesang (E)	Studienleistung	52,5	667,5	24
	2.) Repertoirestudium (E)		35	325	12
Inhalte	1.) Vertiefung der vokaltechnischen Arbeit und des künstlerisch-emotionalen Umsetzens von Ausdrucksinhalten. Sängerisch-interpretatorische Erarbeitung von Liedern, Oratorien- und Opernarien sowie ersten Opernpartien. 2.) Stilistische und künstlerische Ausgestaltung des stimmspezifischen Lied-, Oratorien- und ersten Opernrepertoires.				
Qualifikationsziele	Vertiefung der in Modul B-Gs-K-2 beschriebenen Kompetenzen.				
Leistungsnachweis	1.) und 2.) Studienleistung: Teilnahme an Klassenstunden, Proben, kleineren Veranstaltungen etc. Mindestens 85 % Anwesenheit				
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung B-Gs-K-2				
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Gesang				
Empfohlene Basisliteratur	n.V.				

Abschlussmodul Bachelor Gesang

Modulbezeichnung /-code	Abschlussmodul Bachelor Gesang	B-Gs-A	
ECTS-Punkte	20		
Studiensemester	8. Semester		
Dauer / Art des Moduls	Semester / Pflichtmodul		
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Vorbereitungszeit	Credits
Bestandteile der Bachelorprüfung	1.) Bachelorprojekt: Öffentliches Konzert (Gewichtung 60 %)	300	10
	2.) Schriftliche Arbeit (Gewichtung 10 %)	60	2
	3.) Szenisch-musikalische Darstellung (Gewichtung 30 %)	240	8
Inhalte der Bachelorprüfung	1.) Repertoire von 45 Minuten Vortragsdauer: mindestens drei Stilepochen, mindestens drei Sprachen: deutsch, italienisch* und mindestens eine weitere Sprache. Lied und Oratorium müssen, Oper kann vertreten sein. Mindestens 15 Minuten Lied sowie 10 Minuten Oratoriumarien, mindestens eine davon mit Rezitativ. Die Repertoireliste muss bis 1. Mai vorliegen. 2.) Darstellung der Hintergründe zur Auswahl der Literatur des Öffentlichen Konzertabends in Form eines Programmhefts. Ca. 3-5 Seiten (exklusive Originaltexte, Übersetzungen, Bildmaterial). 1 Seite = ca. 2500 Zeichen. Abgabe: 15. Mai. 3.) Szenisch-musikalische Darstellung einer Szene, Mitarbeit an einem kleineren Projekt: Zwei musikdramatische Szenen, die eine Arie, wenn möglich mit Rezitativ, und ein Ensemble beinhalten müssen. * Wenn Italienisch Bestandteil von 3.) ist, kann in 1.) darauf verzichtet werden.		
Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss des 7. Semesters, Nachweis von 210 Credits		
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Gesang		
Empfohlene Basisliteratur	n.V.		

Dritte, Vierte und Fünfte Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Gesang der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Vom 12. Februar 2014, 14. Mai 2014 und 11. Juni 2014

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 25. Februar 2014, 27. Mai 2014 und 17. Juni 2014 die vom Hochschulsenat am 12. Februar 2014, 14. Mai 2014 und 11. Juni 2014 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2013 S. 503, 527), beschlossene Dritte, Vierte und Fünfte Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Gesang der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 23. Mai 2012, zuletzt geändert am 5. Juni 2013 (Amtl. Anz. 2012 S. 2033, 2013 S. 1876), gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Artikel I

1. § 4 Aufnahmeprüfung wird wie folgt geändert:

   „(1) In der Aufnahmeprüfung soll festgestellt werden, ob die Bewerberin/der Bewerber das Studienziel erreichen kann; dazu wird überprüft, ob eine entwicklungsfähige, überdurchschnittliche Begabung vorliegt.

   (2) Es findet ein zweistufiges Aufnahmeprüfungsverfahren statt. Zur zweiten Stufe der Aufnahmeprüfung wird nur zugelassen, wer die erste Stufe bestanden hat.

   (3) Die Kandidatin/der Kandidat muss ein Programm von 40 Minuten Dauer vorlegen, welches

   – vier verschiedene Stilepochen, davon pflichtweise Barock (mindestens 10 Minuten) und Zeitgenössisches (nach 1950, ein Stück muss nach 1980 komponiert sein; mindestens 10 Minuten),
   – die Bereiche Lied, Oratorium und Oper
   – und vier verschiedene Sprachen enthält, davon pflichtweise Deutsch und Italienisch.

   (4) Erste Stufe der Aufnahmeprüfung: Die erste Stufe dauert bis zu ca. 10 Minuten. Die Kandidatin/der Kandidat darf das erste Stück selbst auswählen. Die Aufnahmeprüfungskommission entscheidet, ob weitere Stücke aus dem Programm gehört werden sollen. Eine eigene Begleiterin/ein eigener Begleiter wird empfohlen.

   (5) Zweite Stufe der Aufnahmeprüfung: Die zweite Stufe dauert bis zu ca. 15 Minuten. Die Kommission wählt nach Bedarf weitere Stücke aus dem Programm aus, um weitere Stilepochen und Sprachen zu prüfen.

   (6) Ob die jeweils geltenden Anforderungen in vollem Umfang geprüft werden, bestimmt die Aufnahmeprüfungskommission nach pflichtgemäßem Ermessen, sofern der Studienbewerber/die Studienbewerberin nicht verlangt, in vollem Umfang geprüft zu werden.

   (7) Ein von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden der Aufnahmeprüfungskommission bestelltes Mitglied der Kommission fertigt eine Niederschrift über die Sitzung und das Ergebnis der einzelnen Prüfungen der Aufnahmeprüfung an. Ist eine Prüfung nicht bestanden, ist dies im Protokoll festzuhalten. Das Protokoll ist von der Protokollführerin/dem Protokollführer und von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden zu unterschreiben.

2. § 5 Bewertung und Bestehen der Aufnahmeprüfung wird wie folgt geändert:

   „(1) Die Prüfungsleistung der ersten Stufe wird von der Aufnahmeprüfungskommission mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“, die Prüfungsleistung der zweiten Stufe mit Punktzahlen zwischen 0 bis 25 bewertet.

   Aus den von den Prüfenden einzeln abgegebenen Punkten wird das auf- oder abgerundete arithmetische Mittel gebildet. Die Prüfungsleistung ist bestanden, wenn wenigstens 10 Punkte erreicht werden.

   (2) Prüfungsleistungen, die mit weniger als 10 Punkten bewertet werden, sind nicht bestanden.

   (3) Soweit bei der Zulassung nach der Zulassungsverordnung die Qualifikation ausschlaggebend ist, wird die Punktzahl in der Aufnahmeprüfung zugrunde gelegt.“

3. § 11 Studienfachberatung wird wie folgt geändert:

   „(1) Studierende der Bachelor- und Master-Studiengänge, die die Regelstudienzeit überschritten haben, müssen innerhalb von zwei Semestern nach dem Ende der Regelstudienzeit an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie sich nicht bis zum Ende dieses Zeitraums zur Abschlussprüfung gemeldet haben (§ 51 Absatz 2 Satz 2 HmbHG). Nehmen sie an der Studienfachberatung nicht teil, werden sie exmatrikuliert (§ 42 Absatz 2 Nr. 7 HmbHG).“

4. § 26 Masterprüfung wird wie folgt geändert:

   „(1) Die Masterprüfung besteht aus:

   1. dem Master-Abschlussprojekt (Öffentlicher Konzertabend [Dauer 50 Min.])
   2. einer schriftlichen Arbeit zum Master-Abschlussprojekt.

   Die Prüfungsanforderungen ergeben sich im Einzelnen aus der Modulbeschreibung.

   (2) Die einzelnen Prüfungsteile (Öffentlicher Konzertabend, schriftliche Arbeit) werden von folgenden Prüfungskommissionen abgenommen:

   Öffentlicher Konzertabend:

   – mindestens fünf, höchstens sieben Lehrende des Kernmoduls Gesang, davon muss eine Mehrheit das Hauptfach Gesang vertreten. Ebenso muss mindestens ein Lehrender/eine Lehrende aus dem Fach Historische Aufführungspraxis vertreten sein (Gesang oder Repertoirestudium).

   Schriftlicher Teil:

   – Zwei Lehrende aus den Bereichen Gesang und Musikwissenschaft.

   (3) Über den Verlauf jeder Prüfung ist ein Protokoll anzufertigen, das die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Prüfung festhält und die Einzelbewertung wiedergibt. Es wird von den Mitgliedern der Prüfungskommission unterzeichnet und verbleibt bei den Prüfungsakten der Hochschule.“

5. § 27 Bewertung der Prüfungsleistungen des Master-Abschlussmoduls, Bildung der Noten, Gesamtnote wird wie folgt geändert:

   „(1) Die Prüfungsleistungen der Masterprüfung werden mit den Noten

1,0 = sehr gut	=	eine besonders hervorragende Leistung,
2,0 = gut	=	eine erheblich über dem Durchschnitt liegende Leistung,

3,0 = befriedigend	=	eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht,
4,0 = ausreichend	=	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen entspricht,
5,0 = nicht ausreichend	=	eine Leistung mit erheblichen Mängeln.

bewertet. Aus den von den einzelnen Mitgliedern der Prüfungskommissionen abgegebenen Noten wird für die jeweilige Prüfung eine Note als arithmetisches Mittel gebildet. Zur differenzierteren Bewertung können Zwischenwerte durch Erniedrigen oder Erhöhen der Notenziffern um 0,3 gebildet werden. Die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(2) Durchschnittsnoten sind bis auf zwei Dezimalstellen hinter dem Komma ohne Rundung zu errechnen. Sie werden mit den beiden Dezimalstellen der Errechnung etwaiger weiterer Durchschnittsnoten zugrunde gelegt.

(3) Liegen einer Prüfung mehrere Einzelleistungen zugrunde, so müssen die Noten der Einzelleistungen mindestens „ausreichend“ (4,0) lauten. Die Note der Prüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Einzelleistungen und lautet:

bis 1,50	sehr gut,
über 1,50 bis 2,50	gut,
über 2,50 bis 3,50	befriedigend,
über 3,50 bis 4,00	ausreichend,
über 4,00	nicht ausreichend.

(4) Die Noten der Einzelleistungen werden der Studierenden/dem Studierenden unverzüglich mitgeteilt und auf Wunsch begründet.

(5) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungen des Abschlussmoduls jeweils mit mindestens „ausreichend“ (4,00) bewertet worden sind.

(6) Aus den Masterprüfungen wird eine Gesamtnote gebildet. Dabei ist folgende Gewichtung zugrunde zu legen:

– Master-Abschlussprojekt 90 %
– schriftliche Arbeit zum Master-Abschlussprojekt 10 %.

Es werden nur die ersten beiden Dezimalzahlen hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(7) Diese Note wird durch eine ECTS-Note nach den jeweils geltenden Bestimmungen ergänzt.

6. § 28 Wiederholung von Prüfungen des Master-Abschlussmoduls, endgültiges Nichtbestehen der Masterprüfung wird wie folgt geändert:

„(1) Wird der öffentliche Konzertabend gemäß § 26 Absatz 1 Nummer 1 mit „nicht ausreichend“ bewertet oder gilt die Prüfung als nicht bestanden, so kann diese Prüfung einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur in einem begründeten Ausnahmefall möglich. Der Prüfungsteil gemäß § 26 Absatz 1 Ziffer 2 kann bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden.

(2) …..“

Artikel II

Der Studienplan in der Fassung vom 23. Mai 2012 (Amtl. Anz. 2012 S. 2033) wird ersetzt durch den anliegenden Studienplan vom 12. Februar 2014, die Modulbeschreibung Kernmodul Gesang 1 in der Fassung vom 17. Oktober 2012 (Amtl. Anz. 2013 S. 1874) wird ersetzt durch die beigefügte Modulbeschreibung Kernmodul Gesang 1 vom 12. Februar 2014, das Abschlussmodul vom 23. Mai 2012 (Amtl. Anz. 2012 S. 2033) wird ersetzt durch das beigefügte Abschlussmodul vom 12. Februar 2014.

Artikel III

Inkrafttreten

Die Regelung des Artikels I in den §§ 26 bis 28 gelten erstmals für Studierende, die im Sommersemester 2014 ihre Masterprüfung ablegen.

Die übrigen Regelungen des Artikels I gelten erstmals für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihr Studium zum Wintersemester 2014/2015 beginnen wollen.

Hamburg, den 12. Februar 2014,
14. Mai 2014 und 11. Juni 2014

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 2275

Studienverlauf Master Gesang

	1. Sem.		2. Sem.			3. Sem.		4. Sem.		
Module / Teilmodule (Fächer)	SWS	**Cr**	SWS	**Cr**	**Prüf.**	SWS	**Cr**	SWS	**Cr**	**Prüf.**
Kernmodule	K-1-Gs-MM					K-2-Gs-MM				
Hauptfach Gesang (E)	1,5	**8**	1,5	**8**	S	1,5	**8**	1,5	**1**	S
Repertoirestudium (E)	1	**6**	1	**6**	S	1	**6**	1	**1**	S
Liedgestaltung (2 Teiln.)	0,5	**3**	0,5	**3**	P					
Seminar Historische Aufführungspraxis (S)	2	**3**	2	**3**	S	2	**3**	2	**3**	S
Abschlussmodul										
Master Abschlussprojekt: Öffentliches Konzert									**18**	P
Schriftliche Arbeit									**3**	P
Module Körper und Stimme	KSt-1-Gs-MM					KSt-2-Gs-MM				
Sprechbildung (E)	0,75	**2**	0,75	**2**	P					
Bewegung (G)	1,5	**2**	1,5	**2**	P	1,5	**2**	1,5	**1**	P
Bühnengestaltung (G)						2	**2**	2	**1**	P
Musikwissenschaftliche Module	Mw-1-Gs-MM					Mw-2-Gs-MM				
Geschichte des Oratoriums (S)	2	**2**			P	2	**2**	P		
Lied- und Literaturkunde (S)	2	**2**	2	**2**	P					
Schreiben über Musik (S)			1,5	**3**	P					
Wahlmodule										
Operngeschichte, Kunst-u. Kulturgesch. (G); Gender Studies (G); Vertrags-/Betriebskunde (G); Weitere interdisziprlinäre Veranstaltungen aus dem semesterweise wechselnden Angebot der HfMT (G)										
	W-frei	2		1			7			
		10	Credits							S
Summe Credits:		**30**		**30**			**30**		**30**	

E = Einzelunterricht; G = Gruppenunterricht; S = Seminar

SWS = Semesterwochenstunden; Cr. = Credits nach ECTS (1 Cr. = 30 h) **Credits gesamt: 120**

P = Prüfung vor Kommission; S = definierte Studienleistung; Details siehe Modulbeschreibungen bzw. Vorlesungsverzeichnis

Modulbeschreibungen Master Gesang (Master of Music)

Kernmodul Gesang 1

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 1 mit Teilmodul Historische Aufführungspraxis 1 und 2			K-1-Gs-MM
ECTS-Punkte	40			
SWS gesamt	5 SWS pro Semester			
Studiensemester	1 und 2			
Dauer / Art des Moduls	2 Semester/ Pflichtmodul			
Häufigkeit des Angebots	alle 2 bzw. alle 4 Semester			
Lehrveranstaltungen (Art)		Präsenzzeit (h)	Vor- /Nachbe-reitung (h)	Credits (ECTS)
	1.) Hauptfach Gesang (E)	52,5	427,5	16
	2.) Repertoirestudium (E)	35	325	12
	3.) Liedgestaltung (Duo)	17,5	162,5	6
	4.) Historische Aufführungspraxis (G) Teil 1 und 2	70	110	6
Inhalte	1.) Vertiefung der vokaltechnischen Arbeit und des künstlerisch-emotionalen Umsetzens von Ausdrucksinhalten. Sängerisch-interpretatorische Erarbeitung eines Repertoires aus mindestens drei verschiedenen Stilepochen. 2.) Aufbau und Erweiterung eines Lied-, Oratorien- und Opernrepertoires aus unterschiedlichen Stilepochen mit einem Schwerpunkt auf einem Repertoire nach 1800 bis zu zeitgenössischer Musik. Erarbeitung von Liedern und Arien mit und ohne Rezitative aus unterschiedlichen Stilepochen. Im ersten Jahr wird ein Repertoire von 12 Liedern und 6 Arien erarbeitet, das jede/r Studierende zu Beginn des Studiums selbst definieren kann. 3.) Künstlerische Ausdeutung des kompositorischen Werkgehalts. Schöpferische Analyse des Wort-Ton-Verhältnisses in der Textvertonung. Erarbeitung lieddramaturgischer Konzeptionen. Programm- und Repertoiregestaltung. Schulung des musikalischen Interaktionsprozesses im Liedduo. Training der Proben- und Konzertsituation. 4.)* 1. Semester: Italienisches Repertoire ca. 1600-1800. Erarbeitung der linguistischen Charakteristika und Deklamation des Italienischen bzw. der historischen metrischen/poetischen Formen sowie der Rhetorik. Theoretischer und praktischer Umgang mit Urtext-Editionen und bearbeiteten Quellen/Editionen. Recitar Cantando, Seccorezitativ und Accompagnato, Traditionen der Improvisation und Verzierungskunst, Gebrauch der Appoggiatura. Praktische Übungen mit historischer Continuo-Begleitung. 2. Semester: Englisches Repertoire ca. 1600-1800. Erarbeitung der linguistischen Charakteristika des Englischen bzw. der metrischen/poetischen Formen und Rhetorik. Theoretischer und praktischer Umgang mit Urtext-Editionen und bearbeiteten Quellen/Editionen. English Lute Songs, Rezitativstil und Arien in der frühen englischen Oper und Masque, Englisches Oratorium und Lied. Praktische Übungen mit historischer Continuo-Begleitung. * In den 4 Semestern des Master-Studiengangs wird jeweils Repertoire in unterschiedlichen Sprachen erarbeitet. Sollte in begründeten Fällen die Teilnahme eines Seminars mit einer der 4 Pflichtsprachen nicht möglich sein, besteht kein Anspruch auf Unterricht in der betreffenden Sprache. In diesen Fällen muss einer der bereits besuchten Kurse wiederholt werden.			

Qualifikationsziele	1.) Fortführung der vokaltechnischen Arbeit und Kompetenz im Umgang mit stilistisch unterschiedlichem Repertoire. 2.) Vertiefung und Erweiterung des stimmspezifischen und stilumfassenden Lied- und Oratorienrepertoires. 3.) Aufbau eines stilumfassenden, individuellen Liedrepertoires. Souveränität und Professionalität in Werk- und Programmgestaltung sowie in der Bewältigung des Konzertauftritts. Entwickelte künstlerische Kommunikationsfähigkeit mit Klavierpartnern. 4.) Theoretischer und praktischer Umgang mit Faksimile-Editionen. Kenntnisse und Umgang mit Italienisch und Englisch sowohl in Arien als auch in Rezitativen und der jeweils spezifischen Verzierungstechnik.
Leistungsnachweis	1.) und 2.): Studienleistung: Teilnahme an Klassenstunden, Proben, kleineren Veranstaltungen etc. 3.) Duo-Modulprüfung gemeinsam mit dem Klavierpartner, auch im Rahmen eines öffentlichen Konzerts möglich. Prüfungs-/Auftrittsdauer mind.10 Minuten. In Absprache mit der Prüfungsleitung freie Liedauswahl aus dem in Sem.1+2 gearbeiteten Duorepertoire." 4.) In den Modulprüfung nach dem ersten Semester: mindestens 7 Minuten Vortragsdauer, zwei Lieder/Arien aus den im 1. Semester erarbeiteten Themenkreisen auf Italienisch oder in italienischem Latein. Modulprüfung nach dem zweiten Semester: mind. 7 Minuten Vortragsdauer, zwei Lieder/Arien aus den im 2. Semester erarbeiteten Themenkreisen auf Englisch.
Teilnahmevoraussetzungen	bestandene Aufnahmeprüfung
Koordination	Fachgruppensprecher/in Gesang
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

Abschlussmodul

Modulbezeichnung /-code	Abschlussmodul			A-Gs-MM
ECTS-Punkte	23			
Studiensemester	4			
Dauer / Art des Moduls	1 Semester/ Pflichtmodul			
Häufigkeit des Angebots	jährlich			
Bestandteile der Masterprüfung		Präsenzzeit (h)	Vor- /Nachbe-reitung (h)	Credits (ECTS)
	1.) Master Abschlussprojekt: Öffentliches Konzert	-	450	20
		-		
	2.) Schriftliche Arbeit	-	90	3
Inhalte der Masterprüfung	1.) Vortragsdauer: 50 Minuten, das Repertoire kann frei gewählt werden. Es dürfen Stücke der vorigen Prüfung nur zu maximal 25 % wiederholt werden 2.) Programmtext zu Teil 1 der Prüfung oder ein Essay. Der Text muss 10-15 Seiten umfassen (exklusive Bildmaterial, Faksimiles, Übersetzungen etc.).			
Teilnahmevoraussetzungen	Erwerb von 90 CP			
Koordination	Fachgruppensprecher/in Gesang			
Empfohlene Basisliteratur	n.V.			

Zusammensetzung der Endnote:
90% Abschlussprojekt
10% schriftliche Arbeit

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Zentrale Vergabestelle K 5,
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 26 - 24 27, Telefax: 040 / 4 27 31 - 14 48,
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

c) Die Verdingungsunterlagen werden auf CD an sie versandt. Auf Nachfrage besteht die Möglichkeit, ihnen die Unterlagen, gegen Erstattung eines erhöhten Kostenbeitrags in Höhe von insgesamt 79,– Euro, auch in Papierform zu übersenden. In diesem Fall überweisen sie bitte den erhöhten Kostenbeitrag.

Die Abgabe des Angebots hat weiterhin ausschließlich in Papierform zu erfolgen, wir bitten sie aber, ihr bepreistes Leistungsverzeichnis zusätzlich als Angebotsdatei (d84, p84 oder x84) beizufügen.

d) Öffentliche Ausschreibung

e) Hamburg Knoten Bremer Straße/Friedhofstraße/Ernst-Bergeest-Weg/Am Großen Dahlen und Friedhofstraße zwischen Bremer Straße und Beerentalweg.

f) Vergabenummer: **ÖA-K5-381/14**

Bauvorhaben:

Los 1: Knoten Bremer Straße/Friedhofstraße/Ernst-Bergeest-Weg/Am Großen Dahlen.

Los 2: Friedhofstraße zwischen Bremer Straße und Beerentalweg.

Wesentliche Leistungen:

Los 1: ca. 7000 m² bit. Straßenbau, ca. 300 m Straßenentwässerungskanal, ca. 17.500 m² Kampfmittelsondierung, ca. 380 m Regensiel, ca. 6000 m² Nebenflächen.

Los 2: Straßenentwässerungskanal DN 300 ca. 210 m, DN 900 ca. 120 m, ca. 5600 m² Kampfmittelsondierung.

g) Entfällt

h) **Los 1:** Knoten Bremer Straße/Friedhofstraße/Ernst-Bergeest-Weg/Am Großen Dahlen.

Los 2: Friedhofstraße zwischen Bremer Straße und Beerentalweg.

Angebote können für ein Los oder für beide Lose abgegeben werden.

i) Beginn Los 1: 16. März 2015
Beginn Los 2: 13. April 2015
Ende Los 1 und Los 2: 31. Dezember 2017

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen,
sowie Einsichtnahme:

Vom 28. November 2014 bis 16. Dezember 2014, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
RB/ZVA, Zimmer E 01.419,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 27 31 - 05 27

l) Höhe des Kostenbeitrages: 5,– Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung,
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Konto-Nr.: 375 202 205, BLZ: 200 100 20
IBAN: DE50 2001 0020 0375 2022 05
BIC: PBNKDEFF200 Hamburg
Geldinstitut: Postbank Hamburg

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 19. Dezember 2014, 9.30 Uhr, eingereicht werden.

o) Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Eröffnungsstelle RB/ZVA, Zimmer E 01.421
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 19. Dezember 2014, 9.30 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) Siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

Auf gesondertes Verlangen sind folgende Nachweise und Angaben vorzulegen:

Benennung des/der Geschäftsführer(s) bzw. sonstigen verantwortlich handelnden Personen, für die die Vergabestelle eine Abfrage beim Register zum Schutz fairen Wettbewerbs durchführen muss. Name, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort dieser Personen. Einwilligung dieser Personen in die Nutzung ihrer Daten für die Abfrage beim Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs. Bei Bietergemeinschaften wird jedes Einzelunternehmen und deren Geschäftsführung abgefragt.

Los 1:
- Qualifikation Verkehrssicherung MVAS,
- Qualifikation SiGeKo,
- Nachweise zur sozialverträglichen Beschaffung,
- Liefer-/ Ersatzmischwerk,
- Nachweis gemäß § 20 SprenG,
- Labor für „LAGA“-Untersuchungen,
- Qualifikation für Betoninstandsetzung,
- ZTV-Siele RAL-Gütezeichen Kanalbau AK2 oder gleichwertig.

Los 2:
- Qualifikation Verkehrssicherung MVAS,
- Qualifikation SiGeKo,
- Nachweis gemäß § 20 SprenG,

– Labor für „LAGA“-Untersuchungen,
– ZTV-Siele RAL-Gütezeichen Kanalbau AK2 oder gleichwertig.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 12. Februar 2015.

w) Beschwerdestelle:
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsführer (GF),
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
Telefax: 040/4 28 26 - 22 04

Hamburg, den 27. November 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt 917

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg
U 40, Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von: Frau Kirsten Spann

Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 68
Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):
Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/
des Auftraggebers:

http://www.hamburg.de/schulbau/

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber

Sanierung und Umbau des Marion-Dönhoff-Gymnasiums am Standort Willhöden 74, Hamburg – LOS 1: Objektplanung gemäß § 34 HOAI – LOS 2: Technische Ausrüstung gemäß § 55 HOAI.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr: 12

Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.

Hauptort der Ausführung, Lieferung
oder Dienstleistungserbringung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum 1. Januar 2013 gemäß § 26 (1) Landeshaushaltsordnung den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg (nachstehend SBH genannt) gegründet. Dieser Landesbetrieb hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 400 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche beträgt etwa 9,1 Mio. m² und die Hauptnutzungsfläche etwa 3,1 Mio. m².

In dieser Tätigkeit wurde SBH von der BSB mit der Sanierung und dem Umbau des Marion-Dönhoff- Gymnasiums am Standort Willhöden 74 in Hamburg beauftragt. Das Marion-Dönhoff-Gymnasium liegt im Hamburger Westen, zwischen Blankenese und Sülldorf. Der Gebäudekomplex umfasst 12 miteinander verbundene Gebäude mit zwei Innenhöfen, einer Dreifeldsporthalle sowie Außensport- und Gartenanlagen.

Die Gebäude wurden überwiegend in den 1960-70er Jahren erbaut und in den 1990er Jahren teilsaniert. Die zu bearbeitenden Baukörper bestehen aus einem zweigeschossigen Riegel (Gebäude 4) und drei eingeschossigen Riegeln (Gebäude 7, 10, 11), jeweils mit Satteldachkonstruktion und Flachdach bei den Fluren, sowie einem Pavillon (Gebäude 5, 6). Die Gebäude sind mit einem Kriechkeller ausgestattet.

Im Rahmen der Sanierung und des Umbaus sind folgende Maßnahmen zu realisieren: Sanierung der Unterrichtsgebäude 5, 6 und 11 mit einer Gesamtfläche von 398,4 m²; Umbau des Ganztagsbereichs in Gebäude 10 mit 47,47 m²; Sanierung und Umbau des Fachgebäudes 4 mit 1.371,00 m² sowie Sanierung und Umbau des Unterrichts-

gebäudes 7 mit 968,50 m² (Umbauanteil ca. 78,97m²). Die Gesamtfläche beträgt 2.785,37 m² NGF.

Planungs- und Bauaufgabe ist es, gemäß dem neuen Flächennutzungskonzept und der vorliegenden Machbarkeitsstudie Zukunftswerkstatt/ Phase Null, erstellt durch ein Architekturbüro, ein Gesamtkonzept zu entwickeln, dass im Zusammenspiel mit den vorhandenen Gebäudestrukturen hinsichtlich Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zukunftsorientiertheit überzeugt. Dabei ist die Umsetzung in mehreren Bauabschnitten während des laufenden Schulbetriebs in möglichst kurzer Bauzeit zu verfolgen. Für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme ist ein Budget von 5,0 Mio. Euro brutto (gem. DIN 276 Kostengruppen 200-700) vorgesehen. Diese Summe ist als Kostenobergrenze zu verstehen und wird vertraglich vereinbart.

Die Umsetzung der Baumaßnahmen erfolgt in mehreren Bauabschnitten, die sich gemäß den Rahmenplanvorgaben zwischen 2015-2018 erstrecken und sich vom Ablauf her nach den Erfordernissen des laufenden Schulbetriebs richten.

– Gebäude 5, 6, 11 (Sanierung): Baubeginn Juli 2015/Baufertigstellung November 2015
– Gebäude 4 (Sanierung und Umbau): Baubeginn November 2015/Baufertigstellung Juli 2017
– Gebäude 10 (Umbau): Baubeginn Juli 2016/ Baufertigstellung November 2016
– Gebäude 7 (Sanierung und Umbau): Baubeginn Juli 2017/Baufertigstellung April 2018

Bei der Planung und Ausführung ist zu berücksichtigen, dass die Schulleitung über SBH mit in den Planungsprozess integriert wird. Die zu vergebenden Leistungen bestehen aus:

LOS 1:

– Leistungsphase 2 Objektplanung gemäß § 34 HOAI;
– Leistungsphasen 3 bis 8 Objektplanung gemäß § 34 HOAI, als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen);
– Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen Objektplanung gemäß § 34 HOAI, als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

LOS 2:

– Leistungsphase 2 Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI, Anlagengruppen 1-8 gemäß § 53 (2) HOAI;
– Leistungsphasen 3 bis 8 Technische Ausrüstung gemäß § 55 HOAI, Anlagengruppen 1-8 gemäß § 53 (2) HOAI, als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen);
– Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen Technische Ausrüstung gemäß § 55 HOAI, als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

Nach Abschluss des Verfahrens werden von dem beauftragten Bieter (Objektplanung) planerische Lösungsvorschläge erwartet, die ein möglichst optimales Verhältnis aus langlebigen Baukonstruktionen, hoher Energieeffizienz, niedrigen Betriebskosten und insbesondere wirtschaftlicher Erstellung innerhalb des Kostenrahmens vorweisen. An dem Standort wurde AG-seitig ein Flächennutzungskonzept erstellt. Zudem war ein Architekturbüro mit einer Zukunftswerkstatt/ Phase Null beauftragt, die zum Ziel hatte, die Umbaumöglichkeit von Gebäude 4 zu einem Fachunterrichtsgebäude zu untersuchen. Die Machbarkeitsstudie wird (ggf. in Auszügen) allen Bietern mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe zur Verfügung gestellt. Der Verfasser der Zukunftswerkstatt/Phase Null ist von der Teilnahme am Verhandlungsverfahren nicht ausgeschlossen. Die Schulleitung nimmt in beratender Funktion an den Angebotsverhandlungen teil. Ggf. werden weitere Vertreter aus behördlichem Kontext in beratender Funktion teilnehmen (Bezirk; BSB). Die Vergabestelle lässt sich in der operativen Umsetzung dieses VOF-Verfahrens durch D&K drost consult GmbH, Hamburg, unterstützen und beratend begleiten.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 71240000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Lose: Ja

Angebote sind möglich für alle Lose.

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: –

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf ca. 395.000,– Euro für LOS 1 (Objektplanung) und ca. 220.000,– Euro für LOS 2 (Technische Ausrüstung) inklusive Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.

Geschätzter Wert ohne MwSt: 615.000,– Euro

II.2.2) Angaben zu Optionen:

Optionen: Ja

Beschreibung der Optionen:

Für LOS 1:

– Leistungsphasen 3 bis 8 Objektplanung gemäß § 34 HOAI, als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen). Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen Objektplanung gemäß § 34 HOAI, als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

Für LOS 2:

– Leistungsphasen 3 bis 8 Technische Ausrüstung gemäß § 55 HOAI, Anlagengruppen 1-8 gemäß § 53 (2) HOAI, als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen). Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen Technische Ausrüstung gemäß § 55 HOAI, als optionale Beauftragung durch Bestimmung

des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Laufzeit: 36 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Deckungssummen der Berufshaftpflicht pro LOS:

Deckungssummen für Personenschäden von mindestens 1.500.000,– Euro (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden von mindestens 500.000,– Euro (pro Schadensfall) bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe nachgewiesen werden. Es ist pro LOS der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d.h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei der Bewerberin bzw. dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z.B. aus anderen Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obenstehenden Versicherungssummen liegt. Der Auftraggeber behält sich vor, die Höhe der oben geforderten Mindestdeckungssummen im weiteren Verfahren zum Gegenstand der Verhandlungen zu erklären. In diesem Zusammenhang erklärt der/die Bewerber/in insofern seine bzw. ihre Bereitschaft sowohl zur Anpassung auf die oben geforderten Mindestdeckungssummen als auch im Bedarfsfall zur Erhöhung der oben geforderten Mindestdeckungssummen. (Die schriftliche Bestätigung der Versicherung der Bewerber/innen, die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben oder zum Abschluss einer objektbezogenen Versicherung bereit zu sein, ist als Nachweis ausreichend.)

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und ein Mitglied als Projektleiter und Ansprechpartner dem Auftraggeber gegenüber benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja

Der jeweilige Auftragnehmer pro LOS sowie sämtliche mit der Ausführung befassten Beschäftigten desselben werden nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2. März 1974, geändert durch das Gesetz vom 15. August 1974, durch die zuständige Stelle des Auftraggebers gesondert verpflichtet.

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Angaben der Bewerber gemäß VOF § 4 (2), (3); § 4 (6) a) bis g), (9) a) bis e); § 5 (1). Die Durchführung der Leistungen soll gemäß § 2 (3) unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgen. Mit dem Teilnahmeantrag sind pro LOS folgende Unterlagen und Erklärungen abzugeben:

– ausgefüllter Bewerberbogen, anzufordern bei der genannten Kontaktstelle;
– Anlage 1A: Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (in Kopie);
– Anlage 1B: Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (Vordruck);
– Anlage 1C: Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber auf den Antrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet (Vordruck);
– Anlage 1D: Bereitschaft zur Verpflichtung gemäß Verpflichtungsgesetz (Vordruck);
– Anlage 1E: Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck);
– Anlage 1F: Angaben zu Auftragsteilen in einer Bietergemeinschaft (Vordruck);
– Anlage 1G: Erklärung über die Leistungsbereitstellung bei Unterauftragsnehmern (Vordruck);
– Anlage 1H: Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz (Vordruck);
– Anlage 2A: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter Ziffer III.1.1) genannten Deckungssummen (in Kopie) oder den Nachweis über die Anhebung gemäß Ziffer III.1.1). Bei Bietergemeinschaften siehe Ziffer III.1.1);
– Anlage 3A: Nachweis über die Berufszulassung oder Bescheinigung über die berufliche Befähigung des Bewerbers (in Kopie);
– Anlage 3B/LOS 1: Darstellung von zwei vergleichbaren Referenzprojekten für Leistungen gemäß § 34 HOAI (siehe III.2.3) mit Referenzschreiben;
– Anlage 3B/LOS 2: Darstellung von zwei vergleichbaren Referenzprojekten für Leistungen gemäß § 55 HOAI (siehe III.2.3) mit Referenzschreiben.

Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden, Diplom-Urkunden und

Referenzschreiben), nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Die geforderten Unterlagen sind bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben. Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn diese nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderen als der deutschen Sprache sind in Übersetzung vorzulegen. Das Format der Unterlagen darf DIN A3 nicht überschreiten. Die einzureichenden Unterlagen sind bitte deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der im Bewerbungsbogen vorgegebenen Reihenfolge zu kennzeichnen. Für die geforderten Angaben sind die Vordrucke sowie der Bewerbungsbogen für jedes LOS gesondert auszufüllen. Diese sind schriftlich oder unter der E-Mail-Adresse vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de anzufordern. Es wird bei der Abforderung der Unterlagen darum gebeten, die Losnummer anzugeben, für dessen Leistung die Bewerbungsunterlagen benötigt werden. Eine Bewerbung ist für ein oder zwei LOSE möglich. Die Nachweise und Erklärungen sind für jedes LOS separat einzureichen. Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigefügten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Der Bewerberbogen und die Vordrucke sind in den Originalen an den gekennzeichneten Stellen zu unterschreiben. Gescannte oder kopierte Unterschriften werden nicht zugelassen. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern. Die Bewerbung ist für jedes LOS separat in einem als Teilnahmeantrag (mit Angabe der Vergabenummer) gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag einzureichen. Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

(A) Pro LOS ein aktueller Nachweis (nicht älter als 12 Monate und noch gültig) der Berufshaftpflichtversicherung oder eine entsprechende, umfassende Bankerklärung (mind. 1,5 Mio. Euro für Personenschäden, mind. 0,5 Mio. Euro für sonstige Schäden).

(B) Für LOS 1: Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich Objektplanung gemäß § 34 HOAI in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr; 2011, 2012; 2013). Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 400.000,– Euro (netto) erreichen.

Für LOS 2: Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich Technische Ausrüstung gemäß § 55 in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr; 2011, 2012; 2013). Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 220.000,– Euro (netto) erreichen.

Sofern in Bietergemeinschaft bzw. mit Unterbeauftragungen angeboten wird, muss die Jahresgesamtsumme aller Bieter der Gemeinschaft bzw. inkl. der Unterauftragnehmer zusammen den genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft oder Unterbeauftragung einzeln anzugeben.

Um auch Berufsanfängern die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröffnen, sieht § 5 Abs. 4 VOF aus berechtigten Gründen (z. B. erst vor Kurzem erfolgte Unternehmensgründung) vor, dass die Leistungsfähigkeit durch andere, als geeignet erachtete Belege nachgewiesen werden kann (z. B. über die Höhe des Haftungskapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter o. ä.).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

(A) Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers/der für die Leistung vorgesehenen Personen, hier für LOS 1: Architekt/in für die Leistung Objektplanung gemäß § 34 HOAI. Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers/der für die Leistung vorgesehenen Personen, hier für LOS 2: Ingenieur/in für die Leistung Technische Ausrüstung gemäß § 55 HOAI (HLS, Anlagengruppen 1-3 oder ELT, Anlagengruppen 4+5).

(B) Für LOS 1: Nachweis der erbrachten Leistungen für zwei Projekte für den Leistungsbereich Objektplanung gemäß § 34 HOAI. Die Projekte müssen innerhalb der vergangenen 6 Jahre (Stichtag 1. Januar 2008) mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und einer Übergabe an die Nutzer realisiert worden sein. Entsprechende Referenzen sind unter der Angabe der Projektbeschreibung, Angabe der erbrachten Leistungen gemäß HOAI (Leistungsbild und Leistungsphasen), Angabe des Leistungszeitraums von Beginn bis Abschluss Leistungsphase 8 und Übergabe an den Nutzer, Angabe der Baukosten (KG 300+400 gemäß DIN 276), der Nennung der maßgeblich beteiligten Projektleiter/in und ggf. beteiligte Unterauftragnehmer/ARGE-Partner, der Nennung des Bauherren mit Ansprechpartner und Telefonnummer und Referenzschreiben oder Referenzbestätigung des Bauherren einzureichen. Die zwei vergleichbaren Referenzprojekte sind auf maximal je einem Blatt DIN A3 detailliert vorzustellen. Aus den Referenzen für LOS 1 soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten ersichtlich werden. Mit den Referenzen ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern und Erfahrung mit Sanierung und Umbau nachzuweisen.

Für LOS 2: Nachweis der erbrachten Leistungen für zwei Projekte für den Leistungsbereich Technische Ausrüstung gemäß § 55 HOAI. Die Projekte müssen innerhalb der vergangenen 8 Jahre (Stichtag 1. Januar 2006) mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und einer Übergabe an die Nutzer realisiert worden sein. Entsprechende Referenzen sind unter der Angabe der Projektbeschreibung, Angabe der erbrachten Leistungen gemäß HOAI (Leistungsbild, Leistungsphasen und Anlagegruppen), Angabe des Leistungszeit-

raums von Beginn bis Abschluss Leistungsphase 8 und Übergabe an den Nutzer, Angabe der Baukosten (KG 400 gem. DIN 276), der Nennung der maßgeblich beteiligten Projektleiter/in und ggf. beteiligte Unterauftragnehmer/ARGE-Partner, der Nennung des Bauherren mit Ansprechpartner und Telefonnummer und Referenzschreiben oder Referenzbestätigung des Bauherren einzureichen. Die zwei vergleichbaren Referenzprojekte sind auf maximal je einem Blatt DIN A3 detailliert vorzustellen. Aus den Referenzen für Los 2 soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten ersichtlich werden. Mit den Referenzen ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern nachzuweisen.

(C) Angabe der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter und Führungskräfte der letzten drei Jahre (je Jahr 2011, 2012, 2013). Für LOS 1: Im Bereich Objektplanung gemäß § 34 HOAI sind mind. 4 Ingenieure/innen im Durchschnitt der letzten drei Jahre nachzuweisen.

Für LOS 2: Im Bereich Technische Ausrüstung gemäß § 55 HOAI (HLS, Anlagegruppen 1-3) sind mind. 2 Ingenieure/innen im Durchschnitt der letzten drei Jahre nachzuweisen. Im Bereich Technische Ausrüstung gemäß § 55 HOAI (ELT, Anlagegruppen 4+5) sind mind. 2 Ingenieure/innen im Durchschnitt der letzten drei Jahre nachzuweisen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja

Geforderte Berufsqualifikation gemäß § 19 VOF: Als Berufsqualifikation werden für LOS 1 der Beruf Architekt/in für die Leistungen gemäß § 34 HOAI und für LOS 2 der Beruf Ingenieur/in für die Leistungen gemäß § 55 HOAI (HLS + ELT) gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangenem Satz benennen.

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Die geplanten Mindest- und Höchstzahlen gelten jeweils für LOS 1 und LOS 2. Die Bewerbung ist für ein oder zwei Lose möglich. Der Auftraggeber behält sich vor, eine Auswahl für ein oder zwei Lose zu treffen, sofern eine Bewerbung für beide Lose unterbreitet wird. Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert. Die Auswahl für LOS 1 erfolgt anhand von zwei Referenzen für den Leistungsbereich der Objektplanung gemäß § 34 HOAI jeweils in den Kriterien vergleichbare Größe (0-2 Punkte), vergleichbare Bauaufgabe (0-3 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-2 Punkte), Qualität (0-2 Punkte) und die Vorlage eines Referenzschreibens oder Referenzbestätigung des Auftraggebers (0-1 Punkt). Insgesamt können mit den Referenzen zusammen maximal 20 Punkte für LOS 1 erreicht werden. Näheres hierzu siehe Abschnitt 3. des Auswahlbogens.

Die Auswahl für LOS 2 erfolgt anhand von zwei Referenzen für den Leistungsbereich Technische Ausrüstung gemäß § 55 HOAI jeweils in den Kriterien vergleichbare Größe (0-2 Punkte), vergleichbare Bauaufgabe (0-2 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-2 Punkte), Qualität (0-1 Punkt) und die Vorlage eines Referenzschreibens oder Referenzbestätigung des Auftraggebers (0-1 Punkt). Insgesamt können mit den Referenzen zusammen maximal 16 Punkte für LOS 2 erreicht werden. Näheres hierzu siehe Abschnitt 3. des Auswahlbogens.

Der dabei je LOS verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird mit dem Bewerbungsbogen für das jeweilige LOS versandt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien in einem LOS oder in beiden LOSEN zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl je LOS zu erhöhen oder gem. §10 (3) VOF unter den verbliebenen Bewerbern zu losen.

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Fachlicher Wert	20 %
2. Qualität	20 %
3. Umwelteigenschaften	15 %
4. Kundendienst	10 %
5. Ausführungszeitraum	5 %
6. Preis/Honorar	30 %

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

SBH VOF 034/2014

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 19. Dezember 2014, 14.00 Uhr.

Kostenpflichtige Unterlagen: Nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 22. Dezember 2014, 14.00 Uhr.

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**:

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben**:

Anfragen von Bewerbern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:

http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen

Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Weitere vorläufige Termine des dem Teilnahmewettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahrens für LOS 1 und LOS 2: Versendung der Angebotsaufforderung 6. Kalenderwoche 2015; Einreichung der Honorarangebote 9. Kalenderwoche 2015; Verhandlungsgespräche 11. Kalenderwoche 2015.

Die zu schließenden Verträge unterliegen dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer der Behörde
für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/040/4 28 40 - 20 39

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

21. November 2014

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Sanierung und Umbau des Marion-Dönhoff-Gymnasiums am Standort Willhöden 74, Hamburg – LOS 1: Objektplanung gemäß § 34 HOAI – LOS 2: Technische Ausrüstung gemäß § 55 HOAI.

Los-Nr. 1

Bezeichnung: Objektplanung

1) **Kurze Beschreibung:**

Siehe Ziffer II.1.5

LOS 1:

– Leistungsphase 2 Objektplanung gemäß § 34 HOAI;

– Leistungsphasen 3 bis 8 Objektplanung gemäß § 34 HOAI, als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen);

– Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen Objektplanung gemäß § 34 HOAI, als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 71240000

3) **Menge oder Umfang:**

Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf ca. 395.000,– Euro für LOS 1 (Objektplanung) inklusive Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

Eine Bewerbung ist möglich für ein oder beide Lose. Die Lose werden separat beauftragt.

Los-Nr. 2

Bezeichnung: Technische Ausrüstung

1) **Kurze Beschreibung:**

Siehe Ziffer II.1.5

LOS 2:

– Leistungsphase 2 Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI, Anlagengruppen 1-8 gemäß § 53 (2) HOAI;

– Leistungsphasen 3 bis 8 Technische Ausrüstung gemäß § 55 HOAI, Anlagengruppen 1-8 gemäß § 53 (2) HOAI, als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen);

– Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen Technische Ausrüstung gemäß § 55 HOAI, als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 71240000

3) **Menge oder Umfang:**

Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf ca. 220.000,– Euro für LOS 2 (Technische Ausrüstung) inklusive Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

Eine Bewerbung ist möglich für ein oder beide Lose. Die Lose werden separat beauftragt.

Hamburg, den 21. November 2014

Die Finanzbehörde 918

Öffentliche Ausschreibung

a) Finanzbehörde, SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
z. Hd. von Frau Christine Nehls,
Telefon: 040 / 4 28 23 - 63 04,
Telefax: 040 / 4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

b) Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).

c) Entfällt

d) Es wird ein zeitlich befristeter Rahmenvertrag ausgeschrieben, aufgrund dessen die vorgesehenen bis zu 20 Vertragsunternehmen (siehe unten) verpflichtet sind, ihre Leistungen auf Abruf (Einzelauftrag) zu den im Rahmenvertrag festgelegten Bedingungen auszuführen. Die Ausschreibung wird als Preisumfrage für Stundenlohnarbeiten verschiedener Tätigkeits- bzw. Lohngruppen ohne Mengenangaben (Menge 1) durchgeführt. Es handelt sich um ein zweistufiges Verfahren. Zunächst findet der öffentliche Teilnahmewettbewerb statt. Die Bewerbungsunterlagen für den Teilnahmewettbewerb sind bei der unter Buchstabe a) angegebenen Stelle abzufordern. In die engere Wahl kommen nur solche Angebote, die nach Prüfung und Wertung gemäß § 16 VOB/A nicht ausgeschlossen werden.

Aus den angebotenen Stundenlohnsätzen der Bieter, die aufgrund des Teilnahmewettbewerbes zur Angebotsabgabe aufgefordert worden sind, wird von der vergebenden Stelle ein Angemessenheitsbereich festgelegt, innerhalb dessen Unternehmen jeweils mit ihren Stundensätzen beauftragt werden können. Angebote von Bieterinnen und Bietern mit überwiegend unangemessenen hohen oder nierigen Stundenlohnsätzen sind dabei nicht zu berücksichtigen.

Die mit ihren Sätzen überwiegend innerhalb des Angemessenheitsbereiches liegenden Unternehmen werden benachrichtigt, dass sie in eine Liste der Vertragsunternehmen aufgenommen werden. Für die Liste sind insgesamt bis zu 20 Unternehmen vorgesehen. SBH | Schulbau Hamburg und GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH sowie die Finanzbehörde (Organisation und zentrale Dienste) rufen gemeinsam aus der gleichen Liste ab. Ein Anspruch auf eine Berücksichtigung bei der Auftragsvergabe oder ein bestimmtes Auftragsvolumen kann daraus nicht abgeleitet werden.

HINWEIS: Die zu schließenden Verträge unterliegen dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen werden diese nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung können die Verträge Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

e) Allgemeinbildende und Berufliche Schulen und Immobilien der Freien und Hansestadt Hamburg die in der Bewirtschaftung von SBH | Schulbau Hamburg und GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH stehen, sowie die Dienstgebäude der Finanzbehörde (ohne Finanzämter).

f) Vergabenummer: **SBH ÖT 006/2014**

Der Rahmenvertrag „Stundenlohnarbeiten für Schlosser – Metallbau- und Beschlagsarbeiten“ beinhaltet Verrechnungssätze (Euro/Stunde), in denen unaufgegliedert Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten Sozialkassenbeiträge, Gemeinkostenanteile und Wagnis und Gewinn enthalten sind. Tarifliche Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeiten sind in die Verrechnungssätze nicht einzubeziehen, sondern gesondert anzugeben, ebenso Materialzuschläge und die Anfahrtspauschale. Auf die Verpflichtung zur Einhaltung der

Tariftreue gemäß dem Hamburgischen Vergabegesetz wird hingewiesen.

Er dient als Auftragsgrundlage für die Vergabe von Bauleistungen für Maßnahmen der Bauunterhaltung wie Reparaturleistungen, Havariebeseitigungen und sonstige Unterhaltungsarbeiten von geringem Umfang. Nach dem Rahmenvertrag können Aufträge von max. 3000,– Euro brutto pro Einzelauftrag erteilt werden. Das Auftragsvolumen wird insgesamt für alle am Vertrag beteiligten Firmen (Firmenliste mit bis zu 20 Firmen) auf 1.139.000,– Euro/Jahr netto geschätzt.

g) Entfällt

h) Entfällt

i) Beginn: 1. April 2015
Ende: 31. März 2016 mit der Option auf Verlängerung.

j) Entfällt

k) Entfällt

l) Entfällt

m) Der Einsendetermin für Teilnahmeanträge endet am 16. Dezember 2014 um 12.00 Uhr.

Anträge sind zu richten an: Anschrift siehe Buchstabe o).

n) Kalkulationsunterlagen erhalten nur Firmen, die den Anforderungen des ÖT entsprechen. Die Unterlagen werden vorraussichtlich Anfang Januar 2015 an die qualifizierten Firmen verschickt. Mit der Versendung dieser Unterlagen wird der Submissionstermin mitgeteilt. Dieser wird voraussichtlich Ende Januar 2015 stattfinden.

o) Anschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Finanzbehörde, SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Öffnung der Teilnahmeanträge ist nicht öffentlich.

r) Entfällt

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren sind in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit der Auftragsbezeichnung des Auftraggebers, einzureichen. Beabsichtigt der Bewerber, wesentliche Teile der Leistung von Nachunternehmen bzw. anderen Unternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Teilnahmeantrag die durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zudem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt Nachweise und Angaben hierzu vorlegen.

Mit dem Antrag auf Teilnahme sind vorzulegen:

a) Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen, durch Vorlage einer Bestätigung des Umsatzes durch einen vereidigten Wirtschaftsprüfer/Steuerberater oder einen entsprechend testierten Jahresabschluss oder einen entsprechend testierten Jahresabschluss oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen.

b) Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, durch mindestens 3 Referenzen mit schriftlicher Bestätigung des Auftraggebers, dass die Leistungen auftragsgemäß erbracht wurden.

c) Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.

d) Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes, durch Vorlage einer Gewerbeanmeldung und eines Handelsregisterauszuges, der Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer.

e) Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde. Der rechtskräftige Insolvenzplan ist vorzulegen.

f) Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.

g) Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen, durch Abgabe folgender Erklärungen: „Ich/wir erklären, dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gemäß § 21 Absatz 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder gemäß § 21 Absatz 1 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2500 Euro belegt worden bin/sind. Ferner erkläre ich/wir, dass keine wirksame Gewerbeuntersagung vorliegt, und dass kein rechtskräftiges Urteil in den letzten 2 Jahren gegen Mitarbeiter in Leitungsfunktionen z.B. wegen wettbewerbsbeschränkender Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichem Verkehr (§ 299 StGB), Baugefährdung (§ 319 StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Stoffen (§ 326 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Bestechung (§ 334 StGB) vorliegen, die mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder mit einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen geahndet wurden.“

h) Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde, durch Vorlage einer gültigen Freistellungsbescheinigung und einer aktuellen Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse, die nicht älter als 12 Monate sein darf.

i) Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist, durch Vorlage einer qualifizierten Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft bzw. des Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen, die nicht älter als 12 Monate sein darf.

HINWEIS: Bitte fordern Sie den Teilnahmeantrag per E-Mail bei folgender E-Mail-Adresse ab:

vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Alternativ können Sie unter Angabe ihrer E-Mail-Adresse den Teilnahmeantrag per Telefax abfordern: 040 / 4 27 31 - 01 43

v) Die Zuschlagsfrist endet am 31. März 2015.

w) Beschwerdestelle:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Finanzbehörde, SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

Hamburg, den 25. November 2014

Die Finanzbehörde 919

Öffentliche Ausschreibungen
der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt die **datenschutzgerechte und umweltverträgliche Sammlung, Vernichtung und Verwertung von Datenträgern der Freien und Hansestadt Hamburg einschließlich logistischer Dienstleistungen** unter der Projektnummer **2014000109** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 19. Dezember 2014, 10.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 27. Februar 2015

Ausführungsfrist: 1. Juni 2015 bis 31. Mai 2018

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren und erhalten dort die Verdingungsunterlagen kostenfrei. Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich und gegen Voreinsendung von 5,– Euro an die Submissionsstelle Finanzbehörde, Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg, Deutschland, Postbank Hamburg, Kontonummer: 391 336 206, BLZ: 200 100 20, IBAN: DE02 2001 0020 0391 3362 06, BIC: PBNKDEFF, unter Angabe der Projektnummer 2014000109 und Ihrer Anschrift angefordert oder von Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 24. November 2014

Die Finanzbehörde 920

Die Universität Hamburg schreibt die **Durchführung von EU-Audits** öffentlich nach VOL aus. Bewerber melden sich bitte schriftlich bei: Universität Hamburg, Finanz- und Rechnungswesen, Strategischer Einkauf, Mittelweg 177, 20148 Hamburg. Auskünfte erteilt Frau Meier (E-Mail: strategischereinkauf@verw.uni-hamburg.de). Angebotsabgabetermin: 15. Dezember 2014

Hamburg, den 14. November 2014

Universität Hamburg 921

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

a) GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH,
U 42 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 23 - 63 35,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: einkauf@gmh.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

c) Entfällt

d) Öffentliche Ausschreibung

e) Integrative Grundschule Grumbrechtstraße,
Grumbrechtstraße 63, 21075 Hamburg

f) Vergabenummer: **GMH-250**

Im Stadtteil Hamburg-Heimfeld soll ein Schulstandort mit Neubauten versehen werden. Die Errichtung neuer Klassengebäude sowie einer Turnhalle sind geplant.

In dieser Vergabe werden folgende Lose ausgeschrieben:

LOS 1: Baustelleneinrichtung

LOS 2: Abbruch- und Entsorgungsarbeiten

LOS 3: Erd- und Verbauarbeiten

LOS 4: Blitzschutz-/Erdungsarbeiten

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

g) Entfällt

h) **LOS 1: Baustelleneinrichtung:**

400 m Bauzaun, Bau-/Stromanschluss herstellen/abbauen, Bau-/Kaltwasseranschluss herstellen/abbauen, Schmutzwasseranschluss herstellen/abbauen, Leitungsgräben herstellen/rückbauen, Baucontainer mit Einrichtung aufstellen/abfahren, WC-/Waschcontainer inkl. Ausstattung aufstellen/abfahren, 24 mobile Toilettenzellen, Verkehrssicherungseinrichtung, Baubeleuchtung, 600 m² Baustraße, 4 Rammsondierungen.

LOS 2: Abbruch- und Entsorgungsarbeiten:

Treppenanlagen abbrechen, 40 m³ Stahlbetonwand abbrechen, Geländer und Zäune ausbauen, 350 m³ Tennenplatz ausbauen, 100 m³ Pflasterbelag ausbauen, 20 m³ Plattenbelag ausbauen, 85 m Regenwassersiel, Regenwasser- und Schmutzwasserleitungen und -schächte ausbauen; in der Regel inkl. Entsorgung.

LOS 3: Erd- und Verbauarbeiten:

10 Bäume bis 20 cm Durchmesser roden/entsorgen, 15 Bäume bis 50 cm Durchmesser roden/entsorgen, 2 Bäume bis 150 cm Durchmesser roden/entsorgen, 5 Büsche roden/entsorgen, 450 m² Kraut-/Wurzelschicht und Oberboden ausbauen/entsorgen, 1400 m³ Baugrube ausheben/entsorgen, 600 m³ Baugrube ausheben/lagern/einbauen, 1350 m² Baugrubensohle verdichten, Hindernisse aus Boden entfernen/entsorgen, Sicherung eines Gewächshauses gegen Abrutschen in die Baugrube (hierzu ist ein Kran erforderlich).

LOS 4: Blitzschutz-/Erdungsarbeiten:

340 m Maschenerder, 340 m Fundamenterder, 360 m Fangleitung, 42 Stück Erdungsbandrohrschellen, 210 m Installationsleitung.

Angebote sind für die Lose einzeln abzugeben. Es ist möglich, für ein, mehrere oder alle Lose Angebote abzugeben.

i) Beginn: voraussichtlich März 2015
Ende: Dezember 2015

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Versand und Einsichtnahme: vom 27. November 2014 bis 17. Dezember 2014, 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).

l) Höhe des Kostenbeitrages: Entfällt

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 18. Dezember 2014 um 10.00 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH,
U 42 Einkauf/Vergabe – Raum 006,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

Es ist das Rücksendetikett zu verwenden, welches mit den Vergabeunterlagen versendet wird.

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 18. Dezember 2014, Los 1 um 10.00 Uhr, Los 2 um 10.30 Uhr, Los 3 um 11.00 Uhr und Los 4 um 11.30 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o)

Bei der Submission zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) Siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder

- Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate).
- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate – nicht Freistellungsbescheinigung).
- Umsätze aus den letzten 3 Jahren (2011, 2012, 2013).
- mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen nicht älter als fünf Jahre.

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 17. Januar 2015.

w) Beschwerdestelle:
GMH | Gebäudemanagmanagement Hamburg GmbH,
z. H. Frau Gertrud Theobald,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 27 31 - 01 37

Hamburg, den 25. November 2014

GMH | Gebäudemanagmanagement Hamburg GmbH

922

Öffentliche Ausschreibung

a) GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH,
U 42 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 23 - 63 35,
Telefax: 040 / 4 27 31 - 01 43,
E-Mail: einkauf@gmh.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

c) Entfällt

d) Öffentliche Ausschreibung

e) Integrative Grundschule Grumbrechtstraße,
Grumbrechtstraße 63, 21075 Hamburg

f) Vergabenummer: **GMH-257**

Im Stadtteil Hamburg-Heimfeld soll ein Schulstandort mit Neubauten versehen werden. Die Errichtung neuer Klassengebäude sowie einer Turnhalle sind geplant.

In dieser Vergabe werden folgende Lose ausgeschrieben:

LOS 1: Abwasseranlage

LOS 2: Sanitärarbeiten

LOS 3: Rohbauarbeiten

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

g) Entfällt

h) LOS 1: Abwasseranlage:

ca. 500 m Rohre, ca. 350 Stück Bögen, ca. 70 Stück Abzweige, ca. 50 Stück Mauerkragen, ca. 20 Stück Bodenabläufe, ca. 500 m Rohrgräben, ca. 260 m Abdrücken der Entwässerungsanlage, ca. 240 m^3 Boden abfahren, ca. 240 m^3 Füllsand einbringen.

LOS 2: Sanitärarbeiten:

ca. 630 m Rohre, ca. 260 Stück Bögen, ca. 630 m Rohrgräben, ca. 570 m^3 Boden entsorgen, ca. 220 m^3 Füllsand, ca. 70 m^2 Rohrgrabenverbau, ca. 300 m^2 Grabenverbau, ca. 500 m Abdrücken der Entwässerungsanlage, ca. 60 Stück Abzweige, mehrere Reinigungsschächte und Schachtabdeckungen, ca. 10 Kernbohrungen, 1 Stück Fettabscheider, 1 Stück Regenwasserrückhaltesystem, ca. 1000 m^3 Baugrube ausheben, ca. 750 m^3 Baugrube verfüllen.

LOS 3: Rohbauarbeiten:

275 m^2 KMB Wandfläche, 75 m^2 KMB Bodenfläche, 150 m KMB Hohlkehle, Arbeitsfugenbänder, 2500 m^2 PE-Trennfolie, Sauberkeitsschicht, WU-Bodenplatte und -Außenwand sowie -Bodenhülsen herstellen, Stahlbetonarbeiten, Spannbetonarbeiten, Treppenanlagen, Maurerarbeiten, Einlagearbeiten, Dämmarbeiten.

Angebote sind für die Lose einzeln abzugeben. Es ist möglich, für ein, mehrere oder alle Lose Angebote abzugeben.

i) Beginn: voraussichtlich März 2015
Ende: Dezember 2015

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Versand und Einsichtnahme: vom 27. November 2014 bis 12. Januar 2015, 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).

l) Höhe des Kostenbeitrages: Entfällt

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 13. Januar 2015 um 10.00 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH,
U 42 Einkauf/Vergabe – Raum 006,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

Es ist das Rücksendetikett zu verwenden, welches mit den Vergabeunterlagen versendet wird.

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 13. Januar 2015, Los 1 um 10.00 Uhr, Los 2 um 10.30 Uhr und Los 3 um 11.00 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o)

Bei der Submission zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) Siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder

– Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate).
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate – nicht Freistellungsbescheinigung).
– Umsätze aus den letzten 3 Jahren (2011, 2012, 2013).
– mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen nicht älter als fünf Jahre.

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 12. Februar 2015.

w) Beschwerdestelle:
GMH | Gebäudemanagmanagement Hamburg GmbH,
z. H. Frau Gertrud Theobald,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 27 31 - 01 37

Hamburg, den 25. November 2014

GMH | Gebäudemanagmanagement Hamburg GmbH

923

Bekanntmachung
einer Öffentlichen Ausschreibung
gemäß § 12 VOL/A

DESY Ausschreibungsnummer: C2074-14

a) Auftraggeber:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040 / 89 98 - 24 80, Telefax: 040 / 89 98 - 40 09

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Absatz 1 VOL/A.

c) Form in der Angebote einzureichen sind:

Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossen Umschlag mit der Kennzeichnung:

„Öffentliche Ausschreibung DESY C2074-14
Angebotstermin 7. Januar 2015“

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von Mess- und Steuerkabel
RD-H(St)H 80 x 2 x 0,5 und RD-H(St)H 20 x 2 x 0,5.

Los 1: 5000 m RD-H(St)H 80 x 2 x 0,5
Trommel a 500 m

Los 2: 15.000 m RD-H(St)H 20 x 2 x 0,5
Trommel a 1000 m

Die Kabel sind auf Preisbasis Kupfer DEL-Notierung 550,– Euro/100 kg exkl. 1 % Beschaffungskosten anzubieten. Abrechnung erfolgt zur veröffentlichten DEL-Notierung vom Tage der DESY-Bestellung + 1 % Beschaffungskosten.

DESY behält sich eine losweise Vergabe vor!

Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg

e) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: Entfällt

f) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten: Entfällt

g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist: Der kürzest mögliche Liefertermin ist anzugeben.

h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040 / 89 98 - 24 80, Telefax: 040 / 89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

i) Die Vergabeunterlagen können bis zum **17. Dezember 2014** angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist: **7. Januar 2015**

Ablauf der Bindefrist: **16. Februar 2015**

j) Geforderte Sicherheiten: Siehe Vergabeunterlagen.

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

Die Zahlungsbestimmungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

l) Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

– Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.

Lütcke & Wulff **C 1160** **PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt**
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
- Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre (Angabe pro Jahr).

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt für die Eignungsnachweise die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind.

m) Vervielfältigungskosten: Entfällt

n) Zuschlagskriterien:

Zuschlagskriterien: 80% Preis, 20% Lieferzeit.

Der Zuschlag wird nach § 18 VOL/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller Umstände als das Wirtschaftlichste erscheint.

Hamburg, den 26. November 2014

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 924

Gläubigeraufruf

Der Verein **Universitäres Herznetz Norddeutschland e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 19665) mit Sitz in Hamburg ist aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Herr Prof. Dr. Dr. Hermann Reichenspurner, Abteistraße 22, 20149 Hamburg und Herr Dr. Dr. Mathias Haufe, Dörpfeldstraße 29, 22609 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Hamburg, den 3. November 2014

Die Liquidatoren 925

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7% Mehrwertsteuer).